

SS 1862

S

Sonder-
Standort

DE A

601

SS 1862

Präsenzbestand

Benutzung
nur im Lesesaal

Braunschweigisches Magazin.

17^{tes} Stück.

Sonnabends, den 26^{ten} April 1862.

A n z e i g e

der

von den Lehrern des Herzogl. Collegii Carolini in dem Sommerhalbjahre
von Ostern bis Michaelis 1862 zu haltenden Vorlesungen
anzustellenden Uebungen

V o r b e r i c h t.

Die beabsichtigten Aenderungen in der Organisation des Herzoglichen Collegii Carolini sind inzwischen dem Abschlusse nahe gebracht, werden jedoch nicht schon für das bevorstehende Sommersemester eintreten, und einstweilen nimmt daher der Unterricht der Anstalt noch in bisheriger Weise seinen Fortgang.

Die in demselben seit der Mitte des vorigen Sommers eingetretene Lücke ist durch die dankbar zu verehrende Fürsorge der Hohen Landesregierung jetzt beseitigt und für das Carolinum eine neue Lehrkraft gewonnen worden. Der Dr. phil. Richard Dedekind, bisher Professor der höhern Mathematik am Eidgenössischen Polytechnikum zu Zürich, ist in gleicher Eigenschaft hieher berufen und wird sein Lehramt mit diesem Semester an-treten.



S
DE
A
601

Auch wird der längere Zeit entbehrte Unterricht in der Physik in diesem Sommersemester wieder ertheilt werden. Derselbe ist dem Dr. phil. Seyferth einstweilen provisorisch übertragen worden.

Mit Bedauern ist der Abgang des Bauconducteurs Köllsch zu erwähnen, welcher sich entschlossen hat, seine verdienstliche Thätigkeit als Lehrer aufzugeben und sich fortan ausschließlich der Praxis seines Berufsfaches zu widmen. Für den bisher von demselben besorgten Unterricht wird anderweit Fürsorge getroffen werden.

Die Studirenden des Carolinums haben, bis auf wenige Ausnahmen, auch in dem verflossenen Semester sowohl durch ihren Fleiß, als auch ihr Betragen sich die Zufriedenheit ihrer Lehrer und Vorgesetzten erworben.

Braunschweig, den 18. April 1862.

Herzogliches Directorium Collegii Carolini.

D e d e k i n d.

I. Vorlesungen der humanistischen Abtheilung.

1. Orientalische Literatur.

Der Professor Dr. Sy wird Dienstags und Freitags von 6 bis 7 Uhr Abends die Psalmen erklären.

2. Alte klassische Literatur und Alterthumswissenschaft.

Der Professor Dr. Sy wird Plato's Phaedon zu Ende lesen und dann zum Kriton übergehen, Montags und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr Abends.

Der Professor Dr. Werner wird Montags und Donnerstags von 8 bis 9 Uhr die Oden und Episteln des Horaz, in Auswahl, und

Dienstags und Freitags von 8 bis 9 Uhr, nach Beendigung von Cicero's Werk über die Pflichten, dessen Tusculanische Unterredungen erklären.

Der Oberlehrer Dr. Dürre wird Euripides' Medea Mittwochs und Sonabends von 7 bis 8 Uhr, und

Mittwochs und Freitags von 3 bis 4 Uhr des Tacitus Germania mit seinen Zuhörern lesen.

Der Oberlehrer Sack wird Mittwochs von 2 bis 3 und Freitags von 5 bis 6 Uhr Livius' Römische Geschichte, 21. Buch, und

Dienstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr (oder in näher zu verabredenden Stunden) Sophokles' Elektra erklären.

Lateinische Disputationsübungen werden nach der Convenienz der Teilnehmer in jeder beliebigen, der klassischen Philologie gewidmeten Stunde angesetzt, und Lateinische und Griechische Ausarbeitungen, so wie auch metrische Versuche in beiden Sprachen, zur Korrektur angenommen.

3. Neuere Literatur.

A. Deutsche Sprache und Literatur.

Der Professor Dr. Assmann wird Montags, Mittwochs und Donnerstags von 5 bis 6 Uhr Geschichte der deutschen Literatur vortragen und Uebungen in schriftlichen Aufsätzen wie auch in freien Vorträgen veranstalten.

B. Französische Sprache und Literatur.

Der Professor Dr. Sy wird Montags und Donnerstags von 12 bis 1 Uhr Gil Blas von Lesage, und

Dienstags und Freitags von 12 bis 1 Uhr auserwählte Comödien von Scribe lesen.

In zwei näher zu verabredenden Stunden wird er Französische Grammatik für Ungeübtere, nach eigenen Hefen, und

Mittwochs und Sonnabends von 12 bis 1 Uhr Französische Grammatik (nach Borel) für Geübtere vortragen. Mit beiden Vorträgen sind Extemporalien und häusliche Stylübungen verbunden.

Dienstags und Freitags von 5 bis 6 Uhr Abends wird er Conversationsübungen, verbunden mit freien Vorträgen, anstellen.

C. Italienische Sprache und Literatur.

Der Professor Dr. Sy wird Montags und Donnerstags von 6 bis 7 Uhr Italienische Grammatik (nach Fornasari-Verce), verbunden mit Extemporalien und Exercitien vortragen, und

Ariosto's Orlando furioso in zwei, mit den Zuhörern zu verabredenden Stunden erklären.

D. Englische Sprache und Literatur.

Der Professor Dr. Werner wird Montags und Freitags von 2 bis 3 Uhr „It is never too late to mend“ von Keade zu lesen fortfahren,

Dienstags und Donnerstags zu derselben Zeit Shakespeare's Hamlet erklären, Mittwochs und Sonnabends von 8 bis 9 Uhr Grammatik für Geübtere lehren und einen Deutschen Schriftsteller übersetzen lassen, und

in zwei näher zu bestimmenden Stunden grammatische Übungen für Ungeübtere vornehmen und Anleitung zum Schreiben und Sprechen geben.

4. Geographie und Statistik.

Der Hofrath und Professor Dr. Dedekind wird Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 7 bis 8 Uhr die Geographie und Statistik der Großstaaten Europa's, und

in zwei, noch näher zu verabredenden Stunden die Geographie und Statistik des Herzogthums Braunschweig vortragen.

5. Geschichte.

Der Professor Dr. Assmann wird Montags, Dienstags und Mittwochs von 4 bis 5 Uhr die Geschichte des Europäischen Staatensystems (seit 1648) vortragen, und

Donnerstags und Freitags von 4 bis 5 Uhr ein Repetitorium über die allgemeine Geschichte halten.

6. Rechtswissenschaft.

Der Hofrath und Professor Dr. Dedekind wird Montags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr, nach vorausgeschickter Einleitung in die Rechtswissenschaft und encyclopädischer Darstellung aller ihrer Theile, die Grundlehren des gemeinen bürgerlichen Rechts vortragen.

Denjenigen Studirenden, welche sich der Rechtswissenschaft widmen wollen, wird er die Institutionen Justinian's in zwei näher zu bestimmenden Stunden erklären.

II. Vorlesungen der technischen Abtheilung.

A. Allgemein vorbereitende Wissenschaften und Künste.

1. Mathematische Wissenschaften.

Der Professor *Schleiter* wird die ebene Geometrie und Trigonometrie täglich, außer am Sonnabend, von 9 bis 10 Uhr vortragen, und zum Planzeichnen Sonnabends von 9 bis 11 Uhr Anleitung geben.

Der Dr. phil. *Sommer* wird die praktische Geometrie an denselben Tagen von 11 bis 12 Uhr vortragen.

Die an den Vortrag der praktischen Geometrie sich anschließenden Übungen im Gebrauch der Messinstrumente, so wie in den Operationen der Feldmesskunst im Freien, wird derselbe zu geeigneten Zeiten, namentlich am Sonnabend, anstellen.

Derselbe wird die Elementar-Arithmetik und Algebra an den fünf ersten Wochentagen von 10 bis 11 Uhr vortragen.

Der Professor Dr. *Dedekind* wird die Differential- und Integralrechnung nebst deren vorzüglichsten Anwendungen auf höhere Geometrie u. an denselben Tagen von 7 bis 8 Uhr, und

nach vorausgeschicktem kurzen Ueberblick über die analytische Trigonometrie, die analytische Geometrie an denselben Tagen von 8 bis 9 Uhr vortragen.

Der Professor *Ahlburg* wird den ersten Theil der beschreibenden Geometrie (die Lehre von den Projectionen, Entwicklung der Flächen, Durchdringung der Körper u.) Dienstags und Mittwochs von 3 bis 5 Uhr, und

den zweiten Theil der beschreibenden Geometrie (Anwendungen auf Perspective, Construction der Schatten u.) Montags von 4 bis 6 Uhr vortragen, und die damit verbundenen Zeichenübungen beaufsichtigen.

2. Naturwissenschaften.

Der Dr. phil. *Seyferth* wird die Lehre von den Gasen, der Wärme und dem Lichte Nachmittags Mittwoch von 5 bis 6, Donnerstag und Freitag von 4 bis 6 Uhr vortragen.

Der Medicinalrath und Professor Dr. *Otto* wird den zweiten Theil der allgemeinen Chemie, die organische Chemie, mit Berücksichtigung des chemischen Theils der Thier-Physiologie, vortragen und damit die wichtigsten Lehren der Agricultur-Chemie an den fünf ersten Wochentagen von 10 bis 11 Uhr abhandeln.

Der Professor Dr. *Blasius* wird die Geologie, einschliesslich der Petrefactenkunde, an den fünf ersten Wochentagen von 8 bis 9 Uhr, mit Benutzung der reichhaltigen Sammlung der Anstalt von Mineralien, Gebirgsarten und Petrefacten, vortragen.

Die Botanik wird derselbe an den fünf ersten Wochentagen von 7 bis 8 Uhr lehren, unter Benutzung der botanischen Gärten des Herzogl. anatomisch-chirurgischen Instituts und des Herzogl. Collegii Carolini, eines Herbariums ic. und die praktisch wichtigen Pflanzen, ihr Vorkommen, ihre Eigenthümlichkeiten und ihre Benutzung ausführlicher erörtern.

Excursionen in botanischer, geognostischer und auch zoologischer Hinsicht wird derselbe mit seinen Zuhörern vorzüglich Sonnabends anstellen.

B. Künste.

Im Zeichnen und Malen wird der Professor *Brandes*, in der bisherigen Weise unterrichten. — Der dazu bestimmte Saal ist täglich Vormittags von 8 bis 12 Uhr und Nachmittags, außer des Sonnabends, von 2 bis 4 Uhr geöffnet.

Im Modelliren und Bossiren wird der Inspector *Howaldt*, wie bisher, Unterricht ertheilen, und damit die Anleitung, Modelle in Gyps oder in Metall abzugießen, verbinden. — Dieser Unterricht ist für jetzt in das von dem Inspector *Howaldt* neu erbaute Atelier vor dem Steinhore verlegt.

B. Fachwissenschaften.

1. Maschinenbau.

Der Professor *Scheffler* wird den ersten Theil der Mechanik, mit besonderer Berücksichtigung ihrer Anwendung auf den Maschinenbau und die Ingenieurkunst, an den vier ersten Wochentagen von 9 bis 10 Uhr,

den zweiten Theil der Mechanik an den fünf ersten Wochentagen von 10 bis 11 Uhr,

die Maschinenlehre an denselben Tagen von 11 bis 12 Uhr vortragen, und die Uebungen im Zeichnen, Construiren und Entwerfen von Maschinen an denselben Wochentagen von 11 bis 1 Uhr leiten.

2. Pharmacie und technische Chemie.

Der Medicinalrath und Professor *Dr. Otto* wird die pharmaceutische Chemie (Pharmacie im engern Sinne, oder die Lehre von der Darstellung, den Eigenschaften und der Prüfung der pharmaceutischen Präparate) an den fünf ersten Wochentagen von 12 bis 1 Uhr vortragen, und

einige der wichtigeren Metalle und chemisch-technischen Fabricate von allgemeinerem Interesse in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden specieller betrachten,

die chemisch-technischen Arbeiten im Laboratorio mit besonderer Berücksichtigung des künftigen Berufs jedes einzelnen Studirenden, so wie

die praktischen pharmaceutischen Arbeiten im Laboratorio, welche die Darstellung pharmaceutischer und chemischer Präparate, die Ausführung qualitativer und quantitativer Analysen, die Ausmittelung von Giften bei gerichtlichen Untersuchungen ic. umfassen, an denselben Tagen, vorzugsweise von 12 bis 1 Uhr leiten.

Das chemische Laboratorium ist für die chemisch-technischen und pharmaceutischen Arbeiten an den fünf ersten Wochentagen von 8 bis 1 und von 2 bis 5 Uhr geöffnet und steht während dieser Zeit unter der Aufsicht des Assistenten *Dr. phil. Kubel*, welcher die Studirenden bei ihren Arbeiten stets mit Rath und That unterstützen wird.

3. Landwirtschaft.

Der Professor *Müller* wird die Theorie des Ackerbaues, welche von den Bedingungen der Pflanzenproduction überhaupt, der Bodenbearbeitung und Düngung handelt, an den fünf ersten Wochentagen von 8 bis 9 Uhr,

den Pflanzenbau, welcher von dem Anbaue der verschiedenen landwirthschaftlichen Culturpflanzen im Einzelnen handelt, an denselben Tagen von 3 bis 4 Uhr, oder in einer anderen seinen Zuhörern bequemeren Stunde, und

die landwirthschaftliche Buchführung Mittwochs von 9 bis 10 Uhr lehren.

Zu landwirthschaftlichen Demonstrationen werden ihm die mit der Anstalt in Verbindung gebrachten benachbarten Domänen zum Kreuzkloster und zu Niddagshausen, so wie auch weitere, mit seinen Zuhörern anzustellende landwirthschaftliche Excursionen Gelegenheit geben.

Der Assessor *Dr. Quidde* wird die Lehre von den Krankheiten und Seuchen der landwirthschaftlichen Thiere Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 9 bis 10 Uhr,

die Operationslehre Mittwochs von 2 bis 3 Uhr,

die Arzneimittellehre Montags, Dienstags und Donnerstags von 2 bis 3 Uhr vortragen, und

seine Zuhörer in der Behandlung kranker Hausfäugethiere, welche in den Krankenstall aufgenommen sind, zumal in den bei ihrer Heilung vorkommenden Operationen, praktisch zu unterweisen fortfahren.

Der Medicinalrath und Professor *Dr. Otto* wird an den fünf ersten Wochentagen von 10 bis 11 Uhr nach Beendigung der organischen Chemie die wichtigsten Lehren der Agricultur-Chemie abhandeln.

Der Hofrath und Professor *Dr. Dedekind* wird wöchentlich in zwei, noch näher zu bestimmenden Stunden Güterübergaberecht vortragen.

4. Baukunst.

Der Professor *Ahlburg* wird den zweiten Theil der Hochbaukunde (Bauconstructionslehre, Constructionen in Stein, Holz und Eisen ic.) an den vier ersten Wochentagen von 8 bis 9 Uhr,

die Lehre vom Brücken- und Wasserbau an den drei ersten Wochentagen von 7 bis 8 Uhr,

die Lehre von den Baukosten-Anschlägen Donnerstags von 8 bis 9 Uhr vortragen, und

die mit seinen Vorträgen verbundenen Uebungen im Bauzeichnen leiten.

Die Uebungen im Bauconstructionszeichnen und im Entwerfen von Bauprojecten Dienstags und Mittwochs von 11 bis 1 Uhr und Donnerstags und Freitags von 2 bis 4 Uhr werden in geeigneter Weise beaufsichtigt werden.

Der Stadtbaumeister *Tappe* wird die Uebungen im architektonischen Zeichnen und Entwerfen Montags, Donnerstags und Freitags von 11 bis 1 Uhr leiten und beaufsichtigen, und

die fortgeschrittenen Zuhörer Sonnabends in architektonischen Concurſ-
Arbeiten üben.

5. Forstwissenschaft.

Der Forstrath und Professor Dr. *Hartig* wird die Encyclopädie der Forstwissenschaft Montags, Mittwochs und Freitags von 12 bis 1 Uhr,

die Forsttaxation und Betriebseinrichtung Montags, Mittwochs und Freitags von 11 bis 12 Uhr, und

die Anatomie und Physiologie der Pflanzen Dienstags von 12 bis 1 Uhr, und Donnerstags von 4 bis 5 Uhr vortragen.

Außerdem wird er mit seinen Zuhörern häufig forstwissenschaftliche Excursionen theils in den nahe bei Ribdagshausen in dem Forstorte Buchhorst befindlichen Forstgarten, der auch zu manchen praktischen Arbeiten Veranlassung darbietet wird, theils in nähere und entferntere Reviere veranstalten.

Der Revierförster *Langerfeldt* wird Montag und Donnerstag Nachmittags von 4 bis 6 Uhr die Forstbenutzung und den Forstschutz, und

die Forstgeschichte und Forststatistik des Herzogthums Braunschweig Donnerstag Morgens von 11 bis 1 Uhr vortragen, und

die jungen Forstleute theils bei Arbeiten in seinem Reviere, theils auf Excursionen in anderen Reviere praktisch unterweisen.

Der Hofrath und Professor Dr. *Dedekind* wird das Forst- und Jagdrecht nach der neuesten Gesetzgebung der deutschen Staaten in zwei, mit seinen Zuhörern näher zu verabredenden Stunden vortragen.

III. Vorlesungen der merkantilischen Abtheilung.

I. Handelsgeographie und Handelsgeschichte.

Der Hofrath und Professor Dr. *Dedekind* wird Mittwochs und Sonnabends von 11 bis 12 Uhr Handelsgeographie und Handelsstatistik in Verbindung mit Handelsgeschichte vortragen.

II. Handelskunde.

Der Professor Dr. *Süpke* wird die Handelskunde, d. h. Waarenlehre in Verbindung mit Münz-, Maas-, Gewichts- und Usanzenkunde, und mit Benutzung des Produkten- und Waarenkabinet, der Preislisten, Kurszettel und der Berichte verschiedener Börsen- und Handelsplätze, Montags, Dienstags, Donnerstags und Freitags von 10 bis 11 Uhr, nach »Erdmann's Grundriß der allgemeinen Waarenkunde« weiter bearbeitet, vortragen, und damit

Waaren-Prüfungen (nach seinen Beiträgen zu einfach-praktischen Prüfungen verschiedener Handelswaaren, Beschw. bei Leibrock. 1842. 8.) und sonstige praktische Beschäftigungen und Uebungen im Produkten- und Waarenkabinet verbinden.

III. Contorwissenschaft.

1. Buchführung und Correspondenz.

Der Professor Dr. *Süpke* wird mit dem Briefwechsel einen Cursus der Buchführung (nach seinem Lehrbuche) verbinden und daran die mannichfaltigen, dazu gehörigen schriftlichen Ausfertigungen knüpfen, Montags und Donnerstags von 11 bis 12 Uhr und in zwei noch zu verabredenden Stunden.

Zu gleicher Zeit wird neben diesem kaufmännischen Unterrichte auch eine Buchführung für Fabrikgeschäfte gelehrt, und anderen Privatberufs- so wie den Staatsdienstbesessenen Anleitung zur Rechnungs- und Registerführung ertheilt.

2. Kaufmännisches Rechnen und Erklärung der Wechselcurse.

Der Hauptlehrer *Niemeyer* wird Montags und Donnerstags von 5 bis 7 Uhr Nachmittags oder zu einer passenderen Zeit die höheren bürgerlichen und kaufmännischen Rechnungsarten mit Benutzung der neuesten Wechselcurse erklären und praktisch einüben.

IV. Merkantilische Waarenkunde.

Der Medicinath und Professor Dr. *Otto* wird wöchentlich in drei mit seinen Zuhörern zu verabredenden Stunden die merkantilische Waarenkunde, d. h. die Lehre von dem Ursprunge, der Behandlung und den Eigenschaften der im Handel vorkommenden und fabrikmäßig dargestellten chemisch-technischen Produkte vortragen.

V. Handelscorrespondenz in neueren Sprachen.

1. Handelscorrespondenz in Französischer Sprache.

Der Professor Dr. *Sy* wird Mittwochs und Sonnabends von 5 bis 6 Uhr Abends Anleitung zur Französischen Handels-Correspondenz nach Brée geben.

2. Handelscorrespondenz in Italienischer Sprache.

Der Professor Dr. *Sy* wird die Handelscorrespondenz in Italienischer Sprache nach dem »Corrispondente Triestino« in zwei näher zu verabredenden Stunden vortragen.

3. Handelscorrespondenz in Englischer Sprache.

Der Professor Dr. *Werner* wird Dienstags und Freitags in zwei noch näher zu bestimmenden Stunden Anleitung zur Führung der Englischen Handelscorrespondenz geben und dabei »Conrad Ludger's Deutsche Handelsbriefe« nebst »W. Anderson's practical mercantile Correspondence« zum Grunde legen.

VI. Theorie und Politik des Handels.

Der Professor Dr. *Süpke* wird die Theorie und die Politik des Handels Dienstags und Freitags von 11 bis 12 Uhr nach seiner »Einleitung in die Handelswissenschaft« und nach »v. Jakob's Grundriß der Handelswissenschaft« vortragen.

VII. Wechselrecht.

Der Hofrath und Prof. Dr. Dedekind wird Mittwochs und Sonnabends von 2 bis 3 Uhr über die »Allgemeine deutsche Wechselordnung vom 26. November 1848« Vorträge halten.

VIII. Deutsche Geschäftsstylistik.

(Für die Studirenden der drei Abtheilungen.)

Der Professor Dr. Süpke wird die Deutsche Geschäftsstylistik (nach seiner »theoretisch-praktischen Anleitung zum Geschäftsstyl, Braunschweig bei Leibrock, 1842. 8.«) Sonnabends von 10 bis 12 Uhr vortragen und die nach gestellten Aufgaben verfaßten oder selbstgewählten schriftlichen Arbeiten der Zuhörer der Korrektur und Kritik unterwerfen.

Die hier angekündigten Vorlesungen und Uebungen der merkantilschen Abtheilung werden auch in diesem Semester für die Herren Commis und Lehrlinge des Handelsstandes in passenden Morgen- und Abendstunden besonders gehalten werden. — Es wird jedoch gewünscht, daß die Anmeldungen zum Besuche derselben im Laufe dieser Ferien geschehen, um zeitig die nöthigen Anordnungen treffen zu können.

Der bisher am Collegio Carolino ertheilte Unterricht im Drechseln, Fechten und Voltigiren wird auch ferner ertheilt werden.

Zum Unterricht in der Reitkunst dient die mit dem Herzoglichen Landgestüt in Verbindung gebrachte Reitbahn.

Zur Nachricht:

A. in Betreff der Aufnahme, Prüfung, Entrichtung des Honorars u. s. w.

I. Was die Aufnahme der Studirenden betrifft, so gelten

A. bei der Aufnahme neuer, noch nicht mit einem Maturitätszeugnisse versehener Zuhörer in die humanistische Abtheilung folgende Bestimmungen:

- 1) Die aus hiesigen Landesgymnasien auf das Carolinum zu entlassenden Schüler, Einheimische sowohl als Ausländer, sollen von jetzt an, ohne vorangehendes Examen, durch beigebrachte amtliche Bescheinigung, daß sie die Reise für Oberprima erlangt, oder, wenn das von ihnen besuchte Gymnasium keine zwei Abtheilungen seiner Prima hat, zwei volle Jahre in letzterer zugebracht haben, zum Besuche der humanistischen Abtheilung befugt sein.
- 2) Ausländer, die bisher ihre Bildung nur auf fremden, mit den hiesigen Unterrichtsbehörden in keiner amtlichen Verbindung stehenden Gelehrtenschulen gewonnen haben, können in die humanistische Abtheilung aufgenommen werden, wenn sie überhaupt nur nachweisen, daß sie bereits Schüler einer

Prima gewesen sind, ohne daß dabei die Länge der darin zugebrachten Zeit zu berücksichtigen ist. Auch bei diesen bedarf es keines Examens.

- 3) Diejenigen Aspiranten der humanistischen Abtheilung, welche entweder nur durch Privatunterricht gebildet, oder seit längerer Zeit von einem Gymnasium abgegangen, und daher mit keinem vollgültigen Zeugnisse versehen, aufgenommen zu werden wünschen, sind auch künftig hinsichtlich ihrer Reise zur Benützung des Collegii Carolini nach den bisher bestandenen Vorschriften zu examiniren. Dasselbe gilt von solchen Studirenden, die früher einer andern Abtheilung der Anstalt angehörig, erst später den Entschluß gefaßt haben, zum Behufe eines Fakultätsstudiums die Universität zu besuchen, und zu dem Ende die Vorlesungen der humanistischen Abtheilung benutzen wollen. Desgleichen von solchen, die an dem Unterrichte der humanistischen Abtheilung auf Legitimationskarten Theil genommen haben, ohne immatrikulirt worden zu sein, und sich einer ihre wirkliche Aufnahme rechtfertigenden Prüfung unterwerfen zu können glauben.

B. Die Aufnahme von Studirenden in die technische und merkantilsche Abtheilung wird nach den bisher befolgten Grundsätzen geschehen.

- II. Bei den Maturitätsprüfungen der auf dem Carolino studirenden Hannoveraner wird die »Bekanntmachung des Königl. Ober-Schul-Collegiums, die Reifeprüfungen betreffend, d. d. Hannover, den 31. Julius 1861.« befolgt werden.
- III. Diejenigen, welche auf das Carolinum aufgenommen zu werden wünschen, haben sich deshalb bei dem Hofrath Dr. Dedekind, als Syndicus Collegii Carolini, zu melden, und die Eltern und Vormünder auswärtiger Studirenden, welche über den Fleiß und das Betragen ihrer Söhne und Pflegebefohlenen Nachricht zu erhalten wünschen, sich mit ihren Anfragen an denselben zu wenden. Alle dergleichen Anmelde- und Anfrageschreiben sind kostenfrei an denselben zu richten.
- IV. Das Honorar für jeden im matrikulirten Studirenden ohne Unterschied der drei Abtheilungen, ist mit Ausnahme des Unterrichts in der Reitkunst, auf 36 Rthlr. Courant festgesetzt worden, und halbjährlich mit 18 Rthlr. zu bezahlen. Außerdem sind von jedem immatrikulirten Studirenden für die Immatrikulation 2 Rthlr. Rezeptionsgebühr und bei Empfangnahme der Matrikel 20 Groschen an den Pedell zu entrichten.

Für die Theilnahme an den technisch-chemischen Arbeiten im Laboratorio werden von den immatrikulirten Studirenden noch besonders 6 Rthlr. und von den nicht immatrikulirten Studirenden 10 Rthlr. halbjährlich an die Casse des Carolinums und 20 Groschen Aufwartegeld an den Famulus bezahlt.

Der Besuch einzelner Vorlesungen wird ausnahmsweise nur denen gestattet werden, welche durch ihre Geschäfte und ihre Verhältnisse im bürgerlichen Leben gehindert sind, sich als Studirende der Anstalt förmlich immatrikuliren zu lassen.

Für Solche beträgt das zu bezahlende halbjährliche Honorar für eine Vorlesung, wenn dieselbe wöchentlich dreistündig ist, 3 Rthlr., ist sie aber vierstündig, 6 Rthlr., und sieben- oder achtestündig, 10 Rthlr. Für die tägliche Theilnahme an dem Unterrichte im Zeichnen und Malen, und ebenso auch am Modelliren und Bossiren beträgt das Honorar vierteljährlich 3 Thaler, für eine aber nur auf drei oder noch weniger Wochentage beschränkte Benützung dieses

Unterrichts vierteljährlich 1½ Thaler. Im letztern Falle sind aber die einzelnen Wochentage oder die Vormittags- und Nachmittagsstunden, auf welche die Theilnahme beschränkt wird, Behufs der Controle im Voraus für das ganze Vierteljahr von den Theilnehmern genau anzugeben.

Daneben bezahlen sie, wenn sie nicht als Dilettanten den Unterricht benutzen, für eine, ihnen statt der Matrikel auszufertigende Legitimationskarte 10 Groschen an den Pedell.

Das zu erlegende Honorar, die Receptionsgebühr und das Matrikelgeld sind an die Herzogliche Haupt-Finanz-Casse, welche mit der Rechnungsführung der Collegienkasse beauftragt worden, im Voraus zu bezahlen.

Eine Stundung der Bezahlung des Honorars auf einen, höchstens auf zwei Monate wird nur dann einem Studirenden aus dem Inlande bewilligt, wenn sein Vater oder Vormund um dieselbe gleich zu Anfang des Semesters beim Herzogl. Directorio schriftlich nachsucht.

V. Vor dem Beginne der Vorlesungen hat jeder Studirende sich mit dem Hauptlehrer seines Faches über die von ihm zu besuchenden Vorlesungen und Uebungen zu berathen, und das Verzeichniß derselben dem Directorium zur Bestätigung vorzulegen.

VI. Der Anfang der Vorlesungen ist auf den 29. April festgesetzt.

B. in Betreff der Wohnungen der Professoren und Lehrer.

- Hofrath und Professor Dr. jur. Dedekind wohnt im Collegium Carolinum, Wohlweg, N^o 41.
 Hauptmann und Professor Schleiter wohnt am Neuenwege, N^o 11.
 Medicinalrath und Professor Dr. phil. Otto wohnt am Kadelint, N^o 13.
 Professor Dr. phil. Süpke wohnt Wohlweg, N^o 66.
 Professor Dr. phil. Blasius wohnt vor dem Steinthor, Helmstedterstraße, N^o 7.
 Hofrath und Professor Dr. phil. Hartig wohnt hinterm Brüdern, N^o 9.
 Professor Dr. phil. Sy wohnt Bäckertint, N^o 1.
 Professor Müller wohnt Bäckertint, N^o 10.
 Professor Ahlburg wohnt am Wendenthore, N^o 1.
 Professor Scheffler wohnt am Bankplatze, N^o 10.
 Professor Dr. phil. Werner wohnt Johanneshof.
 Professor Dr. phil. Assmann wohnt vor dem Fallerleber-Thore, Glicsmaroderstraße, N^o 1.
 Professor Dr. phil. Dedekind wohnt Hagenmarkt, N^o 9.
 Revierrichter Langerfeldt wohnt zu Riddagshausen.
 Gallerie-Inspector und Professor Brandes wohnt Promenade am Petritthore, N^o 9.
 Inspector Howaldt wohnt vor dem Steinthor, Helmstedterstraße, N^o 7.
 Assessor extraord. Dr. med. vet. Quibde wohnt Reichenstraße, N^o 2.
 Assistent Dr. phil. Kubel wohnt Reichenstraße, N^o 1.
 Assistent Dr. phil. Zincken gen. Sommer wohnt vor dem Augustthore, Wolfenbüttelerstr., N^o 1.
 Dr. phil. Geosferth wohnt vor dem Wilhelmithore, Zuckertassinerie.
 Hauptlehrer Niemeyer wohnt Reichenstraße, N^o 3.
 Oberlehrer Dr. Dürre wohnt Kohlmarkt, N^o 18.
 Oberlehrer Sack wohnt Wilhelmplatz, N^o 8.
 Stadtbaumeister Lappe wohnt Promenade am Bruchthore, N^o 4.

